Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11374**

18. Wahlperiode 03.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gründung und Aufbau eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses hat der Deutsche Bundestag im November 2016 die Gründung eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ beschlossen. Das Institut soll dem Beschlusse nach an einer sächsischen Universität angesiedelt werden. Inzwischen berichteten mehrere Medien über die Gründung eines fast namenidentischen CDU-nahen „Zentrums für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration“ in Dresden (siehe z. B. Dresdner Neueste Nachrichten vom 27. Januar 2017, den Tagesspiegel vom 3. Februar 2017, die taz vom 30. Januar und 21. Februar 2017 oder die Sächsische Zeitung vom 25. Februar 2017).

Das für die sächsischen Universitäten zuständige Wissenschaftsministerium in Dresden wurde von dem Beschluss einer Institutsgründung vollkommen überrascht und war nicht im Vorfeld einbezogen, wie aus einer Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachen auf eine Kleine Anfrage der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgeht (Landtagsdrucksache 6/8263).

Die Namensähnlichkeit zwischen dem CDU-nahen Zentrum und dem noch zu gründenden Institut lässt sowohl die Fragesteller als auch die mediale Öffentlichkeit vermuten, dass das Bundesgeld nicht für ein überparteiliches wissenschaftliches Forschungsinstitut, sondern für eine konservative parteinahe „Denkfabrik“ genutzt werden soll. Zudem überrascht der vergleichsweise sehr hohe Betrag an Steuermitteln, der aus dem Bundeshaushalt in das Institut investiert werden soll, insbesondere angesichts des bislang fehlenden fundierten, wissenschaftlichen Konzepts.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwiefern sieht die Bundesregierung bei der Forschung zum Thema „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ Lücken, die durch das zu gründende Institut zu schließen sind?

2. Hat die Bundesregierung einen Überblick über bereits laufende Forschungsvorhaben zum Thema „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ erstellt?

   Wenn ja, wann genau wurde der Überblick erstellt und was ist das Ergebnis?

   Wenn nein, auf welcher Basis kommt die Bundesregierung zu dem Schluss, dass es zu diesem Thema eine mit Bundesgeld zu behebende Forschungslücke gibt, die der Gründung eines Instituts bedarf?

3. Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand bezogen auf Gründung und Aufbau des „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (bitte Zeitplan, voraussichtlichen Standort des Instituts sowie beteiligte Partnereinrichtungen und Hochschulen nennen)?

4. Welche Summen sollen in diesem und den nächsten Jahren für Aufbau und Ausbau des Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt fließen – in den Medien ist die Rede von 37 Mio. Euro?

5. Welche Vorfestlegungen gibt es seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Ausgestaltung eines solchen Instituts bzw. Forschungsverbundes?

6. Soll ein einzelnes Institut oder ein Verbund mehrerer Forschungseinrichtungen gegründet werden?

7. Welchen Forschungsfragen soll sich das „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ widmen?

8. Welche Fachleute sollen bei der Eingrenzung der „forschungsleitenden Fragestellungen“ unterstützen und ein wissenschaftsbasiertes Konzept erarbeiten (siehe taz vom 21. Februar 2017)?

9. Welche Institutionen und Personen sollen bei dem Fachgespräch zur Eingrenzung der Forschungsfragen mitwirken und zur Erarbeitung eines wissenschaftsbasierten Konzeptes (siehe taz vom 30. Januar 2017)?

   a) Wann wird das Fachgespräch stattfinden?

   b) Wer macht Vorschläge für die Einladung welcher nationalen und internationalen Experten und wer wählt sie aus?

   c) Wer bereitet dieses Fachgespräch wissenschaftlich und politisch vor und wer begleitet es?

   d) Wie werden die Ergebnisse dokumentiert?

      Wie werden die Ergebnisse in das weitere Verfahren zur Vergabe einbezogen?

10. Ist es zutreffend, dass das „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ die Einwanderungs- und Integrationspolitik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, zivilgesellschaftlichem Engagement und politisch-administrativer Praxis mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Ankunftsgesellschaft erforschen soll?

    Wenn ja, was heißt das konkret?

    Wenn nein, was stattdessen?

11. Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Bundestag bzw. den Ausschuss für Bildung, Forschung, Technikfolgenabschätzung bei der Erarbeitung und Gründung des „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalts“ einzubeziehen?

    Wenn nicht, warum nicht?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Ist der Eindruck zutreffend, dass außer der Überschrift „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ und dem Standort Sachsen, keinerlei konzeptionelle Grundlagen und auch keine Einbettung in die bestehende Forschungslandschaft zu diesem Thema vorliegen (wenn nein, bitte begründen)?

13. Warum soll das Institut explizit an einer Universität in Sachsen entstehen?

    Hält die Bundesregierung auch andere Standorte für geeignet?

    Wenn ja, welche alternativen Standorte kommen in Frage und werden sie geprüft?

14. An welchem Tag hat die Bundesregierung das sächsische Wissenschaftsministerium über die geplante Institutsgründung in Kenntnis gesetzt?

15. Ab wann wird das sächsische Wissenschaftsministerium, das für die Universitäten im Freistaat Sachsen zuständig ist, in die Planungen involviert – Sachsens Wissenschaftsministerin Stange äußerte bereits „Befremden“ über „Konzeptionslosigkeit“ und die Tatsache, dass ihr Haus in die Planung nicht einbezogen ist (siehe Tagesspiegel vom 3. Februar 2017)?

16. Ist das sächsische Wissenschaftsministerium nach Kenntnis der Bundesregierung von der Notwendigkeit eines Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt überzeugt?

17. Ab wann werden andere Wissenschaftsministerien der Länder einbezogen, damit sie sich bei der Diskussion um Gründung und Aufbau des „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ beteiligen können?

18. Sind die Gründung eines fast namensgleichen CDU-nahen „Zentrums für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration“ in Dresden (siehe z. B. Dresdner Neueste Nachrichten vom 27. Januar 2017 oder den Tagesspiegel vom 3. Februar 2017) und die geplante Gründung eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ mit Bundesgeldern an einer sächsischen Universität bloße Zufälle oder besteht ein Zusammenhang?

19. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Mitglieder des CDU-nahen „Zentrums für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration“ in Dresden an Gründung und Ausrichtung des „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ mitwirken?

    Wenn nein, wie will die Bundesregierung dem Eindruck entgegenwirken, dass mit Bundesgeldern kein überparteiliches, wissenschaftliches Institut sondern eine konservative Denkfabrik gefördert werden soll?

20. Sind Prof. Dr. Werner J. Patzelt oder Dr. Joachim Klose oder andere Mitwirkende am CDU-nahen Zentrum für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration bei der Vorbereitung des Fachgesprächs zu Eingrenzung der „forschungsleitenden Fragestellungen“ in irgendeiner Weise beteiligt und worin besteht diese Beteiligung?

21. Gibt es personelle Vorentscheidungen oder Vorfestlegungen, welcher Professor das Forschungsinstitut leiten soll?

    Sind Berichte zutreffend, wonach Prof. Dr. Werner J. Patzelt damit betraut werden soll (siehe taz vom 21. Februar) bzw. als federführend bei der Institutsgründung gilt (siehe Tagesspiegel vom 3. Februar)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Soll das Institut dazu dienen, parteipolitische Positionen wie den Aufruf von Politikern von CDU und CSU zu einer Leit- und Rahmenkultur (siehe www.epenportal.de/filemanager/storage/dokumente-23802/aufruf-zu-einer-leit--und-rahmenkultur-30.09.2016.pdf) wissenschaftlich zu unterfüttern?

Berlin, den 3. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333